

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

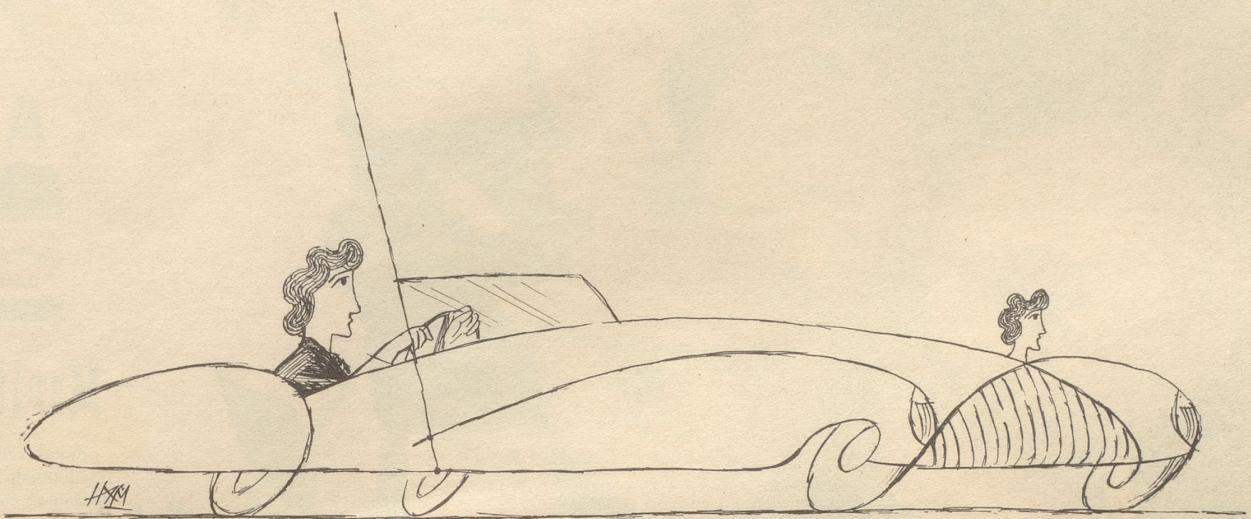
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sinnvolle Kühlerfigur

Vorsicht, Frau am Steuer!

Nüchtern betrachtet...

Da hat es eine sich durch viele Monate ziehende Häkelei zwischen der PTT auf der einen und mehreren Organisationen auf der anderen Seite ergeben, die erst jetzt abgeschlossen wurde. Eine Häkelei, die vor dem Bundesgericht ausgetragen wurde. Das war gut so. Weil Dinge, die jedermann angehen, auch jedermann erfahren soll, damit er imstande sei, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die Vorgeschichte – kurz skizziert:

Auf Gesuch der Aktion «Gesundes Volk» hatte die eidgenössische Postverwaltung in verschiedenen Städten neben dem Poststempel eine Werbeflagge mit dem Text «Mehr Verantwortung – Weniger Alkohol» und einer daneben abgebildeten Weinflasche eingeführt. Darob ergrimmen die eingangs Erwähnten. Mit Nachdruck verlangten sie von der PTT nämlich die sofortige Zurückziehung der Werbefahne.

Daraufhin zog die PTT diese Flagge wohl ein, hißte aber eine andere: aus der Weinflasche war nun ein Auto geworden und der Text lautete jetzt «Mehr Verantwortung – Kein Alkohol am Steuer» – was auch nicht schlecht war! Jedermann, ob nun ein Nicht-Alkoholiker oder einfach ein Glücklicherweise-noch-nicht-zu-Tode-Gefahrener, konnte damit einverstanden sein. Nicht einverstanden waren indessen die Produzenten und Vermittler des Alkohols, weshalb der unschöne Handel in Form einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor Bundesgericht gelangte.

Der Ausgang war für jeden Nüchtern-denkenden ohne weiteres voraussehbar. Aber da das Streitobjekt hier ja gerade der die klare Urteilsfähigkeit trübende Alkohol war, so mußte, wer das Glas durchaus bis zur Neige hatte leeren wollen, auch den Bodensatz schlucken.

Das Bundesgericht entschied: Unrecht haben die Herren vom Alkohol, Recht haben die PTT. Es bleibt also bei der Werbeflagge «Mehr Verantwortung – Kein Alkohol am Steuer!» (wenn auch den Beschwerdeführern zu ersparen sei, diesen Stempel auf ihren eigenen Postsendungen anzubringen!).

Wir meinen: wenn künftig nur ein einziger Automobilist mehr pro Tag eingedenkt dieser Mahnung beschließt, seinen Durst auf andere Art zu löschen als mittels alkoholischer Getränke, um seine Frische und Reaktionsfähigkeit am Steuer intakt zu erhalten – der eigenen Sicherheit, wie auch der seiner Mitmenschen zuliebe, ob sie die Straße als Fußgänger oder als Fahrer benutzen – so hat sich der Streit um die Werbeflagge gelohnt, und erst recht hat es sich gelohnt, ihr Anliegen vor das Bundesgericht zu tragen.

Stratiotis

Inseraten-Annahme: Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61, Oberrieden-Zürich, Telefon (051) 921566; Künzler-Bachmann & Co., St. Gallen, Tel. (071) 228588 (für die Ostschweiz); der Nebelspalter-Verlag in Rorschach, Tel. (071) 42391; und sämtliche Annoncen-Expeditionen. – **Insertionspreise:** die sechsgespaltene Millimeter-Zeile im Inseratenteile 45 Rp., die dreigespaltene Millimeter-Zeile im Textteile Fr. 1.80. Farbige Inserate und farbige Reklamen nach spezieller Vereinbarung; Schluß der Inseratenannahme 15 Tage vor Erscheinen. **Abonnementspreise:** Schweiz: 3 Monate Fr. 7.25; 6 Monate Fr. 13.75; 12 Monate Fr. 26.; Ausland: 3 Monate Fr. 9.50; 6 Monate Fr. 18.; 12 Monate Fr. 34. – Postcheck St. Gallen IX 326. Abonnements nehmen alle Postbüroren, Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen. Einzelnummer an allen Kiosken 60 Rp. Copyright by E. Lopfe-Benz, Rorschach

Der Nachdruck von Textbeiträgen und Zeichnungen ist ohne Zustimmung des Nebelspalter-Verlages untersagt.

